

Beurteilungskriterien für das Fach Deutsch am Stadtgymnasium Köln-Porz gemäß Beschluss der gemeinsamen Fachkonferenz am 22. Mai 2014

Die Fachkonferenz Deutsch beschließt auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 6 APO-SI sowie Kapitel 3 des Lehrplans zur Schaffung von Transparenz und zur Vergleichbarkeit von Leistungen nachfolgende Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung:

1. Grundsätzliches

Das Fach Deutsch leistet einen grundlegenden Beitrag zur Kompetenzentwicklung auf dem Weg zur allgemeinen Hochschulreife. Schülerinnen und Schüler erwerben im Deutschunterricht der gymnasialen Oberstufe eine vertiefte rezeptive und produktive Text- und Gesprächskompetenz und erweitern ihr literarhistorisches und ästhetisches Bewusstsein. Mit dieser übergreifenden fachlichen Kompetenz richten sich die Ziele des Faches Deutsch auf die Entwicklung

- eines reflektierten Verständnisses in der Auseinandersetzung mit Literatur, Sachtexten, Theater, Film und Medien aus verschiedenen kulturellen und historischen Kontexten,
- ästhetischer Sensibilität in der analysierenden, interpretierenden, gestaltenden Auseinandersetzung mit literarischen Werken,
- einer ethisch fundierten Haltung durch die reflektierte und multiperspektivische Auseinandersetzung mit dem kulturell Anderen in Vergangenheit und Gegenwart sowie
- methodischer Fähigkeiten und Fertigkeiten, die zielgerichtetes, selbstständiges und selbstorganisiertes Arbeiten beinhalten.

2. Leistungsbewertung: Klassenarbeiten und Klausuren

2.1 Klassenarbeiten

Für Klassenarbeiten im Fach Deutsch gelten spezielle Aufgabentypen, die im schulinternen Curriculum für das Fach Deutsch gemäß den Vorgaben der Kernlehrpläne vorgesehen sind. Die Schülerinnen und Schüler werden mit diesen Aufgabentypen während des Unterrichts von Beginn an systematisch vertraut gemacht und bekommen z.B. durch schriftliche Hausarbeiten die Gelegenheit zur Übung und zu korrigierenden Rückmeldungen der Lehrkraft. Nur in begründeten Ausnahmefällen sollte sich mehr als eine Klassenarbeit innerhalb eines Schuljahres auf ein und denselben Aufgabentyp beziehen.

Zur Überprüfung der Rechtschreibkompetenz können Diktate oder gleichwertige Überprüfungsformen als Teile von Klassenarbeiten eingesetzt werden.

Eine Klassenarbeit im Schuljahr kann durch eine gleichwertige Form der Leistungsüberprüfung (Portfolio, Lesetagebuch, Ergebnismappe Stationenlernen u.a.) ersetzt werden.

2.2 Klausuren in der Oberstufe

Die Aufgabenstellung der Klausuren in der Qualifikationsphase orientiert sich an den für das Zentralabitur vorgesehenen Operatoren und Aufgabentypen und deckt letztere ab. In der Einführungsphase können auch anders strukturierte oder reduzierte Aufgabenstellungen gemäß der im Kernlehrplan genannten Überprüfungsformen eingesetzt werden, die einen sinnvollen Zugang zu den Aufgabenarten ermöglichen.

Die Klausur in Q2.2 wird unter Abiturbedingungen geschrieben. In der Q1 kann die erste Klausur des zweiten Schulhalbjahres durch eine Facharbeit ersetzt werden

Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten/Klausuren

Jgst.	5	6	7	8.1	8.2	9	EF	Q1.1	Q1.2	Q2.1	Q2.2
Anzahl	6	6	6	3	2	4	4	2	2	2	1 ¹
Dauer (Schulstd.)	1	1	1	1-2	1-2	2	2	LK 3-4 GK 3	LK 4 Gk 3	LK 4 GK 3	wie Abitur

¹ nur für SuS mit schriftlicher Abiturprüfung (LK oder 3. Fach Deutsch)

Prinzipien der Bewertung

Die in Klassenarbeiten zu fordernden Leistungen umfassen immer eine Verstehens- und eine Darstellungsleistung. Der Fachlehrer legt den jeweiligen exakten Prozentwert in Abhängigkeit von Aufgabentyp und Schwierigkeitsgrad fest. In der Sekundarstufe II erfolgt die Notengebung in Anlehnung an das Bewertungsraster des Zentralabiturs.

Für alle Klassenarbeiten im Fach Deutsch gilt, dass von Beginn an nicht nur die Richtigkeit der Ergebnisse und die inhaltliche Qualität, sondern auch die angemessene Form der Darstellung wichtige Kriterien für die Bewertung sind.

Zur Darstellungsleistung gehören vor allem der Aufbau, die Ausdrucksfähigkeit sowie die Beachtung einer angemessenen Stilebene, der korrekten Orthographie und Grammatik. Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit (Rechtschreibung, Grammatik und Zeichensetzung) können zu einer Absenkung der Note um maximal eine Notenstufe führen. Wird die sprachliche Richtigkeit allerdings im Rahmen eines Bewertungsrasters mit mindestens 10% der Punkte für die Darstellungsleistung gewichtet, so erfolgt keine weitere Absenkung der Note.

Bei allen Klausuren in der Oberstufe werden die Bewertungskriterien in Form eines Bewertungsrasters angegeben.

3. Leistungsbewertung: Sonstige Mitarbeit

Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht/ Sonstigen Mitarbeit“ können u.a. zählen:

- unterschiedliche Formen der selbstständigen und kooperativen Aufgabenerfüllung
- Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- Hausaufgaben und schriftliche Übungen
- Präsentationen und gestaltende Vorträge
- Szenische Gestaltungen

- Protokolle
- Referate
- Portfolios
- Projektarbeiten
- Heftführung/ Mitschriften
- mündliche und schriftliche Kompetenzüberprüfungen
- Referate
- Formen der Metakognition
- Stundenprotokolle

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/ Sonstige Mitarbeit“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche und schriftliche und ggf. praktische Beiträge sichtbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Der Stand der Kompetenzentwicklung in der „Sonstigen Mitarbeit“ wird sowohl durch Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt.

Sie umfassen auch u.a. die Fähigkeit zu

- kohärenter und pointierter Darstellung in schriftlicher oder mündlicher Form (ggf. unter Berücksichtigung zentraler Aspekte von Informationsmaterial)
- nachvollziehbarer Darstellung eines eigenständigen Textverständnisses (in der Verknüpfung von beschreibenden und deutenden Elementen unter Einbezug von Fachwissen)
- kriterienorientiertem Abgleich von Merkmalen und Wirkungsaspekten unter Einbezug von Fachwissen
- situations- und adressatenbezogener Darstellung eines eigenen Standpunktes
- der Prüfung von Pro- und Contra-Argumenten unter Einbezug von Fachwissen und dem Vertreten des eigenen, begründeten Standpunktes
- der Ermittlung der Position eines Textes, Beurteilung der Argumente und (ggf. mit Bezug auf einen literarischen Text) Vertreten des eigenen, begründeten Standpunktes
- dem Vertreten eines eigenen, begründeten Standpunktes unter Verarbeitung von Material
- der gestaltenden Darstellung eines eigenständigen Textverständnisses in Orientierung an zentralen inhaltlichen, sprachlichen und formalen Aspekten des Ausgangstextes
- gestaltender Darstellung einer eigenen Textdeutung
- kriteriengeleitetem Überarbeiten von Sprache und Inhalt in Hinblick auf Verständlichkeit, Korrektheit, inhaltliche Stimmigkeit
- der Begründung einer gewählten Vorgehensweise, Materialauswahl sowie Reflexion der gewählten Vorgehensweise, Evaluation der Arbeitsergebnisse

4. Verfahrensweise zur Herstellung von Transparenz hinsichtlich der Bewertungskriterien

Die oben genannten Grundsätze der Leistungsbewertung für den Bereich „Sonstige Mitarbeit“ werden den Schülerinnen und Schülern jeweils in der ersten Stunde des Schuljahres mitgeteilt.